CC

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 48.160/2
VOM 19. MAI 2010

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 22. April 2010 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung "zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 20. Dezember 1995 über Einschreibegebühren und Schulgeld im Unterrichtswesen" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf keine Bemerkung zu formulieren.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y.	KREINS,	Kammervorsitzender,
	P.	VANDERNOOT,	Staatsräte,
Frau	M.	BAGUET,	
Herrn	G.	KEUTGEN,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	V.	VANNES,	
Herrn	G.	DELANNAY,	Stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, Auditor.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

G. DELANNAY Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN,